

LKZ 1805/2010

In seiner Sitzung vom 11 Juni 2010 hat das Landeskonsistorium die Ordnung für das Vikariat beschlossen. Gemäß Artikel 8.1 der Ordnung wird diese ergänzt durch die folgenden

## ***Richtlinien für das theologische Modul***

### **A. Definition, Inhalt, Dauer, Struktur**

Dieses Modul dauert grundsätzlich sechs Monate und wird unter Anleitung des Departments für Protestantische Theologie der Lucian Blaga Universität Hermannstadt abgeleistet. Der Schwerpunkt dieses Moduls ist die theologische Reflexion des Vikars über seine Tätigkeit im Pfarramt, und damit ist es der Dienst des Pfarrers *als Theologe*. Der Vikar wird von den Dozenten in theologische Gebiete eingeführt. In dieser Zeit wird auch die schriftliche Hausarbeit vorbereitet.

Der Wohnsitz des Vikars ist in der Regel in der Gemeinde, der er zugeteilt wurde. In dieser Zeit kann er in Absprache mit seinem Vikarlehrer Dienste in der Gemeinde tun, ohne dass dadurch seine theologische Ausbildung beeinträchtigt wird.

Das theologische Modul kann in Ausnahmefällen teilweise oder ganz ausgelagert werden. Ausländische Studien können vollständig oder teilweise angerechnet werden.

In Absprache mit dem Vikarlehrer und dem Department für Protestantische Theologie ernannt das Landeskonsistorium die Fachkräfte für dieses Modul. Es können reguläre Dozenten des Departments oder andere entsprechende Theologen sein.

Die Struktur des theologischen Moduls besteht aus drei Seminaren (1 - 3 Tage), drei Fleißzeiten und der Prüfungseinheit, die das Modul abschließt. Für die Fleißzeit geben die Dozenten Bibliographie- und Seminararbeiten vor.

Die Seminare haben folgende theologische Schwerpunkte, wobei die Reihenfolge geändert werden kann.

#### **I. Seminereinheit I**

1. Psychologie, Seelsorge (Umgang mit dem Menschen)
2. Altes oder Neues Testament (Biblischer Schwerpunkt)
3. Aufriss der Hausarbeit

## II. Seminereinheit II

1. Ethik
2. Pfarramtskunde, Heimisches Kirchenrecht, Management (Gemeindeleitung)
3. Analyse der Hausarbeit

## III. Seminereinheit III

1. Ökumenik
2. Kirchengeschichte (Kunstgeschichte)
3. Korrektur der Hausarbeit

## B. DIE PRÜFUNG

I. Die Prüfung des theologischen Moduls erfolgt sowohl als Bewertung von schriftlicher Vorbereitung als auch mündlich. Dazu legt der Vikar beim Landeskonsistorium vor:

1. **Die Seminararbeiten in den Fächern (8 bis 12 Seiten)**
  - a. Altes oder Neues Testament - biblischer Schwerpunkt
  - b. Ethik - systematischer Schwerpunkt
  - c. Kirchengeschichte

Jede Seminararbeit wird von dem jeweiligen Fachdozenten bewertet, wobei jede Arbeit mit mindestens „sechs“ (genügend) bewertet sein muss. Aus den drei Arbeiten wird eine Durchschnittsnote errechnet, wobei mindesten „sechs“ (genügend) erreicht werden muss, um zu der mündlichen Prüfung zugelassen zu werden. Die Arbeiten können in der gesamten Zeit des theologischen Moduls, aber nicht danach, geschrieben und bewertet werden.

II. *Mündlich* wird von dem Prüfungsausschuss des Landeskonsistoriums spätestens einen Monat nach Abschluss des theologischen Moduls geprüft:

- a) **Seelsorge**
- b) **Heimisches Kirchenrecht, Pfarramtskunde**
- c) **Ökumenik**

Jedes der Fächer wird separat bewertet und ein Gesamtdurchschnitt für die Gesamtnote der mündlichen Prüfung gemacht. Die Mittelnote muss wenigstens „sechs“ (genügend) betragen, wobei jedes der drei Fächer gleichwertig ist.

Die Gesamtnote des theologischen Moduls setzt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der Seminararbeiten und der mündlichen Prüfung zusammen.

Hermannstadt, am 11. Juni 2010

Bischof

Hauptanwalt

D.Dr. Christoph Klein

Friedrich Gunesch